196/A XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

betreffend Lieferverzug

Derzeit kann die VerbraucherIn im Fall eines Lieferverzugs nach dem ergebnislosen Verstreichen einer Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Dadurch wird der Absicht der Verbraucherin nicht entsprochen, denn ihr Interesse liegt im Erwerb eines Produktes und sie muss den Kauf neuerlich in Angriff nehmen und womöglich weitere Lieferverzögerungen in Kauf nehmen. Zwar sieht die jetzige Regelung Schadenersatz durch die UnternehmerIn vor, doch die verlorene Freizeit wird nicht abgegolten. Als immaterieller Schaden wird Zeit nach geltendem Recht nicht als ersatzfähig angesehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die das Konsumentenschutzgesetz dahingehend ändert, daß Schadenersatz für vergeudete Freizeit bei Lieferverzug vorzusehen ist, damit der/die UnternehmerIn zu seinen/ihren vertraglichen Pflichten angehalten werden kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen.